



Richtlinie Fahrtenprogramm

1 Präambel

Der Elternbeirat möchte allen Schülerinnen und Schülern des Michaeli-Gymnasiums die Teilnahme an Klassenfahrten ermöglichen, die der Bildung und dem Zusammengehörigkeitsgefühl im Klassenverband dienen.

Sollten Erziehungsberechtigte ihren Kindern die Teilnahme an den Fahrten nicht finanzieren können, so erhalten sie auf Antrag einen Zuschuss.

Dabei ist es wichtig, den Unterschied hinsichtlich der Bezuschussung zwischen Klassenfahrt und Schulfahrt zu kennen.

2 Klassenfahrten

Eine ganze Klasse/ein Kurs unternimmt eine gemeinsame Fahrt, z.B. Schullandheim, Schilager oder Studienfahrt. Da die Teilnahme von Seiten der Schule dringend erwünscht ist, können hierfür Anträge auf Bezuschussung gestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesen Fahrten teilnehmen möchten, müssen alternativ Unterricht in einer Parallelklasse absolvieren.

Als Kosten-Obergrenze für Klassenfahrten gilt derzeit:

- 3-Tage-Reise: 200 EUR
- 5-Tage-Reise: 350 EUR
- 7-Tage-Reise: 500 EUR

Die Kosten müssen Fahrtkosten, Quartier und Frühstück enthalten.

Klassenfahrten erfordern die Zustimmung des Elternbeirats, die für die genannten Fahrten generell erteilt ist, sofern die Kosten-Obergrenze eingehalten wird.

3 Schulfahrten

Die Schule ermöglicht eine Fahrt, die der Bildung dient, z.B. Sprachaufenthalt in Kent, England oder Austauschfahrt nach Frankreich, Caen/Clermont-Ferrand oder Ungarn, Siofok. Die Teilnahme ist freiwillig, daher können für diese Fahrten keine Anträge auf Bezuschussung gestellt werden.

Für Schulfahrten gibt es keine Obergrenze, da die Teilnahme freiwillig ist.



4 Zuschüsse in sozialen Härtefällen

Der Elternbeirat bezuschusst nur Klassenfahrten, keine Schulfahrten.

Zuschüsse werden teilweise von der Oskar-Karl-Forster-Stiftung und sonst vom Elternbeirat gewährt.

Für beide Möglichkeiten der Bezuschussung stehen die Antragsformulare auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Da die Anträge vom Elternbeirat beurteilt und entsprechend weitergeleitet werden, müssen beide Anträge ausgefüllt und ins Elternbeirat-Fach im Sekretariat gelegt werden.

Die Anträge sollten, wenn möglich, mindestens 6 Wochen vor Fahrttermin vorliegen.

Die Daten werden vom Elternbeirat streng vertraulich behandelt, vom Zuschussempfänger erwartet der Elternbeirat absolute Diskretion über die Höhe der Bezuschussung.

Empfänger von staatlichen Unterstützungen müssen die öffentlichen Förderungen in Anspruch zu nehmen.